Sportförderung als Steuerungsaufgabe

Heute verteilt, morgen vernachlässigt

Kommunale Sportförderung beginnt nicht beim Zuschuss. Sie beginnt dort, wo Vereine Zugang zu Sportstätten erhalten und sie endet dort, wenn diese Infrastruktur dauerhaft funktionsfähig bleibt. Genau an diesen beiden Punkten setzt die vergleichende Prüfung zur Sport- und Vereinsförderung im Kommunalbericht 2025 an. Und genau hier zeigen sich strukturelle Defizite.

Der erste Befund betrifft die Organisation der Hallenvergabe. In den geprüften Kommunen existierte keine einheitliche Struktur. Zuständigkeiten lagen teilweise bei den Städten und Gemeinden selbst, teilweise bei den Kreisen, teilweise bei den Vereinen oder bestanden in Mischformen. Entsprechend unterschiedlich sind die Verfahren. Hallenzeiten wurden nach verschiedenen Logiken vergeben, häufig ohne einheitliche und transparente Kriterien. Der Zugang zur Infrastruktur wird damit weniger gesteuert als verwaltet.

Der Hessische Rechnungshof hat in der kommunalen Sportförderung strukturelle Defizite ausgemacht. Es fehlen unter anderem einheitliche Standards bei der Hallenvergabe. Foto: BS/ Vladvictoria, pixabay.com

Digitale Belegungspläne für Sporthallen

Die vorhandenen Kapazitäten lassen sich nur dann wirksam nutzen, wenn sowohl Städte und Gemeinden als auch Kreise ihre Sportstätten gemeinsam entwickeln. Eine abgestimmte Belegungsplanung führt die verfügbaren Hallenzeiten zusammen und schafft die Grundlage für eine bedarfsgerechte Nutzung. Damit entsteht zugleich eine engere interkommunale Zusammenarbeit, die Zuständigkeiten bündelt und eine einheitlichere Organisationsstruktur ermöglicht. Unterstützt werden müsste dies durch digitale Belegungssysteme. Das würde die Transparenz erhöhen und würde zeigen, wo Hallen leer stehen oder zu welchen Zeiten sie tatsächlich genutzt werden. So würde aus einer gewachsenen Vergabepraxis ein steuerbarer Prozess. Digitale Belegungspläne lagen in den geprüften Kommunen aber nicht vor.

Der zweite Befund betrifft die Instandhaltung der Sportinfrastruktur. Teilweise wurde hierfür nur ein sehr geringer Anteil der erforderlichen Mittel eingesetzt – in sechs Kommunen 25 Prozent oder weniger. Ergo wird die Infrastruktur genutzt, ohne ihre Substanz im gleichen Maße zu erhalten. Die Folge ist kein sofort sichtbarer Schaden, sondern ein schleichender Verschleiß, der sich über Jahre aufbaut.

Dr. Ulrich Keilmann
leitet die Abteilung Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften beim Hessischen Rechnungshof in Darmstadt.
Foto: BS/privat

Hier entscheidet nicht die Höhe einzelner Maßnahmen, sondern die Art, wie Kommunen Instandhaltung organisieren. Anlagen bleiben nur funktionsfähig, wenn Kommunen ihren Zustand regelmäßig erfassen, Maßnahmen priorisieren und die notwendigen Mittel verlässlich bereitstellen. Wer früh eingreift, verhindert größere Schäden und vermeidet steigende Folgekosten. So entsteht Schritt für Schritt eine vorausschauende Instandhaltung, die die Substanz sichert und Nutzung dauerhaft ermöglicht. Auch hier zeigt sich: Ohne klare Struktur bleibt Instandhaltung reaktiv – mit klarer Struktur wird sie steuerbar.

Vorausschauende Sicherung der Infrastruktur

Beide Befunde hängen unmittelbar zusammen. Eine unkoordinierte Hallenvergabe führt zu einer Nutzung, die nicht gesteuert wird. Gleichzeitig fehlt eine systematische Sicherung der Substanz. Es entsteht ein System, in dem Kapazitäten nicht optimal genutzt und Anlagen gleichzeitig überbeansprucht werden.

Die Konsequenz ist klar. Sportförderung muss als zusammenhängende Steuerungsaufgabe verstanden werden. Dazu gehört eine integrierte Organisation der Hallenvergabe über die gemeindliche und kreisliche Ebene hinweg, unterstützt durch digitale Strukturen. Und dazu gehört eine verlässliche, vorausschauende Sicherung der Infrastruktur.

Am Ende bleibt eine einfache Erkenntnis: Nicht mehr Mittel entscheiden über die Qualität der Sportförderung – sondern die Struktur, in der sie eingesetzt werden.

Lesen Sie mehr zu diesem Thema im Kommunalbericht 2025, Hessischer Landtag, Drucksache 21/2980 vom 21. November 2025, S. 60 ff. Der vollständige Bericht ist kostenfrei unter https://rechnungshof.hessen.de abrufbar.

Aktuelle Sportförderung	Gesteuertes System
IST-ZUSTAND (Prüfung)	**SOLL-ZUSTAND (Steuerung)**
Hallenvergabe zersplittert (Kommune / Kreis / Verein)	Einheitliche Zuständigkeit
Keine klaren Vergabekriterien	Transparente Kriterien
Keine Gesamtsteuerung der Nutzung	Zentrale Belegungsplanung
Geringe Transparenz der Auslastung	Digitale Belegungsübersicht
Instandhaltung teilweise ≤ 25 %	Verbindliche Instandhaltungsstrategie
Nutzung ohne Substanzerhalt	Vorausschauender Substanzerhalt

Grafik: BS/Eigene Darstellung

Zu unübersichtlich und zu teuer

Kritik an kleinteiliger Förderung in Bayern

(BS/Anne Mareile Moschinski) In seinem Jahresbericht 2026 fordert der Oberste Bayerische Rechnungshof (ORH) von der Bayerischen Staatsregierung, mehr Haushaltsdisziplin walten zu lassen und Sparansätze zu verfolgen.

Mehr Ausgabendisziplin und Aufgabenkritik, eine unübersichtliche Förderlandschaft und zu viel neues Personal: Der Bayerische Oberste Rechnungshof (ORH) listet in seinem Jahresbericht 2026 eine Vielzahl von Vorschlägen für eine bessere Haushaltsdisziplin auf. „Der Staat sollte sich wieder auf seine Kernaufgaben konzentrieren", sagte ORH-Präsidentin *Heidrun Piwernetz* bei der Vorstellung des Berichts.

Staatsaufgaben priorisieren

Im Zeitraum 2015 bis 2024 wurden laut ORH in der bayerischen Staatsverwaltung rund 40.000 Stellen neu geschaffen. Bei Hinzufügen der von 2025 bis 2027 geplanten Stellen liege die Steigerung sogar bei 45.500. Das Haushaltsvolumen des Freistaates sei zudem seit 2015 um 50 Prozent gestiegen. So wurde 2015 mit Ausgaben von 51,1 Milliarden Euro geplant, 2024 waren es 73,7 Milliarden und 2025 insgesamt 76,8 Milliarden.

Die Zahlen legten aus Sicht von ORH-Präsidentin *Piwernetz* – auch bei Berücksichtigung allgemeiner Preissteigerungen – nahe, dass der Staat seine Aufgaben „erheblich ausgeweitet" habe. Dieser Trend müsse gestoppt werden.

Standardisierte Förderprozesse

Ein weiterer Kritikpunkt der Prüfer: Die Staatsregierung verfehlte ihr selbstgestecktes Ziel, die Verwaltung bis Ende 2025 vollständig zu digitalisieren. Eine Volldigitalisierung ermögliche Einsparpotenzial in Milliardenhöhe. Geschäftsprozesse könnten vereinfacht und, auch unter Einsatz von KI, automatisiert werden. „Die Digitalisierung sollte zielgerichtet weiterverfolgt werden", so die Prüfer.

Hinzu komme: Der Freistaat habe zu wenig Überblick über seine Förderprogramme. Laut ORH seien mehr als 400 staatliche Programme bekannt. „Die Förderlandschaft ist unübersichtlich, kompliziert und teuer. Kompetenzen und Zuständigkeiten sollten gebündelt werden. Klare Regelungen statt weiter Auslegungs- und Ermessensspielräume helfen Verwaltung und Förderempfängern. Die Förderprozesse sollten standardisiert und durchgehend digitalisiert werden", schreiben die Prüfer. Die Förderprogramme seien zu kleinteilig und gingen am Bedarf vorbei.

Lange Wartezeiten

Jahresbericht 2026 des Bremer Rechnungshofs liegt vor

(BS/Anne Mareile Moschinski) In ihrem aktuellen Jahresbericht decken die Prüfer eine Reihe von Missständen auf: Die Wirtschaftlichkeit von Maßnahmen sei nicht ausreichend überprüft, Mittel entweder gar nicht oder verspätet zurückgefordert, Fraktionsmittel zweckfremd ausgegeben und Doppelstrukturen fortgesetzt worden. Auch die Wartezeiten beim Bürgeramt sollen in Bremen viel zu lang sein.

Die Präsidentin des Rechnungshofs, *Dr. Imke Sommer*, erklärte bei der Vorstellung des Berichts: Die weitreichenden Verschuldungsmöglichkeiten dürften nicht davon ablenken, dass die Bremischen Haushalte dringend zu konsolidieren seien. „Wir können uns die bremischen Haushalte als komplexe Uhrwerke vorstellen, die nicht überall rund laufen. Zu konsolidieren bedeutet festigen und stärken und genau so eine umfassende Festigung und Stärkung brauchen diese Uhrwerke jetzt", sagte sie. Dazu gehöre auch, alte, nicht mehr funktionierende Mechanismen durch neue zu ersetzen. Zum Teil hätten die geprüften Stellen bereits mit Verbesserungen reagiert – dies habe positive Folgen für den Landeshaushalt und die Verwaltungseffizienz gehabt.

Drei Monate für Zulassungsangelegenheiten

Bei der stichprobenhaften Überprüfung der notlagenkreditfinanzierten Billigkeitsleistungen, die für Energiemehrkosten ausgezahlt wurden, habe sich laut Bericht allein in einem Ressortbereich ein Rückzahlungsanspruch von nahezu drei Millionen Euro gegenüber einer Institution ergeben.

Regelmäßig dauert es drei Monate, um Pass-, Melde- oder Führerscheinangelegenheiten in Bremen zu erledigen. Foto: BS/Stockfotos-MG, stock.adobe.com

Zu den weiteren Kritikpunkten gehörten auch zu lange Wartezeiten auf Termine bei Bürgeramt. Regelmäßig dauere es drei Monate, um Pass-, Melde-, Führerschein- oder Zulassungsangelegenheiten erledigen zu können. Das Ziel bei planbaren Terminen liege bei 14 bis 31 Tagen, es werde in diesem Zeitraum aber nicht erreicht. Der Grund: Das Terminmanagement werde unzureichend gesteuert, Bearbeitungszeiten seien zu großzügig bemessen und begrenzten so das Terminangebot. Daher könnten gesetzliche Fristen für Dienstleistungen nicht immer eingehalten werden. Zudem fehle eine methodengerechte Bemessung des Personalbedarfs. Auch würden Digitalisierungspotenziale nicht ausreichend genutzt und ein dauerhaft hoher Krankenstand beeinträchtige die Leistungsfähigkeit des Bürgeramts.

Die Prüfer fordern stattdessen einen kurzfristigen, verlässlichen Zugang zu Dienstleistungen, eine belastbare Personalbedarfsermittlung sowie wirksame Maßnahmen, um Fehlzeiten zu reduzieren und Digitalisierung konsequent durchzusetzen.